



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Zugang zur medizinischen Notfallversorgung für Menschen ohne Krankenversicherungsschutz

Aktuell seit 08.07.2026 15:12:23

Angegeben von:

Bundesarbeitsgruppe Gesundheit/Illegalität (R007519) am 31.07.2025

Beschreibung:

Krankenhäuser sind im medizinischen Notfall verpflichtet, Hilfe zu leisten, unabhängig davon, ob Menschen über einen Krankenversicherungsschutz verfügen oder einen Aufenthaltsstatus haben. Es ist sicherzustellen, dass Krankenhäuser die Kosten für eine Notfallversorgung erstattet bekommen können.

Betroffene Interessenbereiche (1)

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (2)

SGB 5 [alle RV hierzu]

SGB 12 [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2607080020 (PDF - 5 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 25.11.2025 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Gremien [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Organe [alle SG dorthin]